

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

28. Oktober 1948

Blatt 1472

Das stärkere Bier findet guten Absatz

=====

Das stärkere Bier, das vor zwei Wochen den Konkurrenzkampf mit dem Wein aufnahm, findet überall lebhaften Anklang. Nach einer Mitteilung aus dem Wiener Stadtbräu, dem zweitgrößten Brauhaus Österreichs, wurde in den ersten vierzehn Tagen besonders bei dunklem Bier ein überraschend hoher Absatz verzeichnet. Da auch das helle Bier bei den Konsumenten volle Anerkennung gefunden hat, wie bereits aus den ersten Zuschriften der langjährigen Kunden ersichtlich ist, kann von einer erheblichen Steigerung des Bierkonsums gesprochen werden. Jedenfalls übertrifft der jetzige Absatz alle Erwartungen und die Brauereien können nur mit äußerster Anstrengung mit dem Bierausstoß nachkommen. Wenn auch die ersten zwei Wochen noch keine verlässliche Grundlage für Prophezeiungen im Bierkonsum liefern können, wird doch angenommen, daß der Absatz des siebeneinhalbgradigen Bieres in den letzten vierzehn Tagen um ungefähr hundert Prozent gestiegen ist.

Mütterschulungskurse der Gemeinde Wien

=====

Das Jugendamt der Stadt Wien hält in den Räumen folgender Mutterberatungsstellen fortlaufend Mütterschulungskurse unter Leitung eines Facharztes ab:

2., Obere Augartenstraße 14: jeden Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 10.30 Uhr. Kursbeginn: 2. November. 4., Trappelgasse 11: jeden Montag und Mittwoch von 16.30 bis 17.30 Uhr. Kursbeginn: 10. November. 6., Linke Wienzeile 182: jeden Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr. Kursbeginn: 4. November. 8., Hötzendorferplatz 2: jeden Dienstag von 13 bis 15 Uhr. Kursbeginn: 2. November.

Kursdauer vier Wochen, bei Doppelstunden zwei Wochen, Höchstteilnehmerzahl 25. Einschreibungen und Vormerkungen eine halbe Stunde vor Kursbeginn. Kein Kursbeitrag!

Wiener Landtag

=====

Der Wiener Landtag trat heute vormittag unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Neubauer zu einer Sitzung zusammen, in der eine Gesetzesvorlage über Änderungen des Vergnügungssteuergesetzes beraten wurde.

Der Vorsitzende gab nach Eröffnung der Sitzung um 11.15 Uhr bekannt, daß von den Abgeordneten Lauscher und Genossen eine Anfrage, betreffend die Beschlagnahme der Zeitung "Der Abend" vom 25. Oktober wegen des Artikels "Wie hunderte Tonnen Mehl dem Verderben ausgesetzt wurden", eingebracht wurde. Die Anfrage wird dem Amtsführenden Stadtrat für Ernährungswesen zur Erledigung zugewiesen.

Über die Vergnügungssteuernovelle, die nicht den Zweck hat, die Vergnügungsabgabe auf einen weiteren Kreis auszudehnen oder zu erhöhen, sondern lediglich zweifelhafte Auslegungen des Gesetzes richtigstellen soll, berichtet sodann Amtsführender Stadtrat Resch (SPÖ). Er wies darauf hin, daß bei Handhabung des Vergnügungssteuergesetzes Zweifel aufgetaucht seien, ob Veranstaltungen, bei denen das Vergnügen nicht bloß im Zuschauen sondern auch in der eigenen Betätigung liegt, vergnügungssteuerpflichtig sein sollen; dies deshalb, weil bei Anführung der steuerpflichtigen Vergnügen nur solche Beispiele aufgezählt wurden, bei denen das Vergnügen im Zuschauen liegt, jedoch keine, bei denen das Vergnügen in der eigenen Betätigung liegt. Obwohl in der Durchführungsverordnung versucht wurde, diesem Mangel abzuhelpen, sind die Zweifel im Gesetz dadurch nicht behoben worden. Ihrer Beseitigung soll nun die Novelle dienen. Der Berichterstatter stellt ausdrücklich fest, die Vorlage bezwecke nicht etwa, den Umfang der bisher der Vergnügungssteuer unterliegenden Veranstaltungen zu erweitern, sondern solle nur die bereits vor 1934 und seit 1945 geübte Praxis legislativ fundieren.

Dadurch entstehe allerdings die Gefahr, daß bei erweiterter Auslegung auch die reine Sportausübung als Veranstaltung im Sinne des Gesetzes gelte und damit der Steuerpflicht unterliege.

Um dies zu verhindern wurden neue Befreiungsbestimmungen eingefügt. Diese bestimmen, daß der Steuer nicht unterliegen: sportliche Veranstaltungen, die nur für Kinder unter 14 Jahren veranstaltet werden; sportliche Veranstaltungen, bei denen das Vergnügen in der eigenen Betätigung liegt, wenn für die Teilnahme keinerlei Entgelt erhoben wird; Schwimmen und Turnen, wenn es sich nicht um Vorführungen gegen Entgelt handelt.

Weitere Bestimmungen der Novelle betreffen die Vorsorge für die gegebenenfalls notwendige amtliche Bemessung der Steuer von den Eintrittskarten, die Art der Steuerberechnung, die Erhöhung der Mindestkartensteuer von 5 auf 10 Groschen, eine Vereinfachung des Vorganges bei Einstufung in einen Hundertsatz der Steuer sowie die Festlegung der Haftung des Verpächters für Steuerschulden des früheren Pächters, da die Erfahrung immer wieder zeigt, daß wenig gedeihende Betriebe an finanziell schlecht fundierte Bewerber verpachtet wurden, wodurch sich eine Anhäufung von Waren- und Steuerschulden ergab. Die Verpächterhaftung soll nun den Verpächter zu entsprechender Sorgfalt bei der Auswahl der Pächter veranlassen.

Zu diesen Ausführungen nahm Landtagsabgeordneter Dr. Hohl (ÖVP) Stellung. Er betonte, daß Stadtrat Resch mit Recht darauf verwiesen habe, daß der vorliegende Gesetzentwurf keine wesentlichen Änderungen des herrschenden Zustandes herbeiführt. Der Entwurf bedeutet nur eine Klarstellung des Wiener Vergnügungssteuergesetzes, und daher gibt auch die Fraktion der ÖVP ihre Zustimmung. Der Redner ersuchte nur, daß die gesamte Vergnügungssteuer in einer Textverordnung neu veröffentlicht wird.

Landtagsabgeordneter Dr. Hohl führte dann weiter aus, daß es richtig sei, in den Fällen, in denen aus dem Vergnügen ein Geschäft gemacht wird, eine Steuer einzuheben. Eine andere Frage ist jedoch die der Sportveranstaltungen. Wenn sie nur dem Zweck dienen, die Selbstkosten zu decken, so wäre es zu untersuchen, ob nicht in dieser Beziehung eine Änderung der gegenwärtigen Bestimmungen erwogen und durchgeführt werden kann. Dr. Hohl regte daher an, die Sportausübungen im kleinen Ausmaß von der Steuer zu befreien. Er richtete das Ansuchen an den Stadtrat diese Frage zu prüfen.

Stadtrat Resch teilte in seinem Schlußwort zunächst mit, daß er bereits Schritte unternommen habe, damit der Wortlaut des

Vergnügungssteuergesetzes in einer neuen Textverordnung herauskommt. Was die zweite Anregung des Landtagsabgeordneten Dr. Hohl betrifft, so ist es richtig, daß die Gemeinde nicht die Absicht hat, die kleineren Sportveranstaltungen zu belasten. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, daß eine Abgrenzung zwischen dem Sportgeschäft und den kleineren Veranstaltungen schwer zu finden ist. Schließlich widerspräche eine solche Regelung auch dem Prinzip der Steuergerechtigkeit. Stadtrat Resch gab der Meinung Ausdruck, daß es besser sei, keine Begünstigungen auf dem Gebiet der Steuer zu gewähren, dafür aber dort positive Unterstützungen zu geben, wo der Sport sie wirklich verdient, vor allem der Massensport. Danach handelt die Gemeinde Wien auch schon lange. Der Bund hat z.B. für den Sport insgesamt drei Millionen Schillinge aufgewendet. Wien jedoch schuf als einziges Bundesland ein Sportgroschengesetz, dessen Erträgnis von einer Million Schilling nur dem Sport zugute kam; auch eine eigene Abteilung für Sport ist im Entstehen, die gleichfalls eine Million Schilling im Budget für 1949 aufweist. Auf diese Weise hat die Stadt Wien ihre Pflicht gegenüber dem Sport gerechter erfüllt als durch lineare Steuerbefreiung.

Das Gesetz wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wiener Gemeinderat
=====

Im Anschluß an die Sitzung des Landtages fand eine Sitzung des Gemeinderates statt.

GR. Hans Winter (SPÖ) berichtete über die Wiedererrichtung des Republik-Denkmal. Das Denkmal wurde im Jahre 1928 anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Republik auf dem Schmerlingplatz errichtet und im selben Jahre in die Obhut der Gemeinde übernommen. Im Jahre 1934 wurde es abgetragen und 1938 außerdem die Bronzefiguren eingeschmolzen. Der Referent bezeichnete es als eine Pflicht der Gemeinde Wien dieses Denkmal nun wieder zu errichten.

GR. Lötsch (SPÖ) begrüßte namens der Sozialistischen Partei den Antrag. Mit der Wiedererrichtung dieses Denkmals wird ein Unrecht, das schmerzlich empfunden wurde, wieder gut gemacht.

GR. Lötsch gedachte dann der Männer, denen dieses Denkmal gewidmet wurde. Insbesondere Viktor Adler habe sich weit über Wien und ganz Österreich hinaus unsterbliche Verdienste um die Arbeiterschaft erworben. Jakob Reumann, der vor der ersten Republik lange Jahre als Gemeinderat verdienstvoll wirkte und im Jahre 1919 zum Bürgermeister gewählt wurde, hat in schweren Zeiten an dem Aufbau unserer Stadt gearbeitet. Ferdinand Hanusch, dessen Name unvergeßlich sein wird, war ein Pionier auf dem Wege der sozialen Gesetzgebung.

Die Enthüllung des Denkmals am 12. November wird von der gesamten Bevölkerung auf das freudigste als Wiedergutmachung eines großen Unrechtes begrüßt werden. (Starker Beifall bei den Parteigenossen.)

Der Antrag auf Wiedererrichtung des Republik-Denkmal wurde einstimmig angenommen.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden ohne Wortmeldung genehmigt. Darunter befand sich ein Antrag auf Einführung der russischen Sprache als Freigegenstand an den städtischen Handelsakademien und an den städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschulen, ferner der Kollektivvertrag für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien.

In der darauffolgenden vertraulichen Sitzung schilderte Bürgermeister Dr.h.c. Körner ausführlich das Leben, die Bedeutung und die Verdienste Dr. Karl Renners um den österreichischen Staat. Er stellte dann einen Antrag, in dem es unter anderem heißt: "Die Bundeshauptstadt Wien erblickt in der dreißigsten Wiederkehr des Tages der Gründung der Republik Österreich den erwünschten Anlaß, dem Staatsoberhaupt, Herrn Bundespräsidenten Dr.h.c. Dr. Karl Renner, für seine bleibenden Verdienste um das österreichische Volk in besonders schwierigen Zeiten ihre Dankesschuld abzustatten und ihm einen Beweis tiefer und unverbrüchlicher Verbundenheit zu geben!" Der Antrag wurde von den Gemeinderäten der beiden großen Parteien angenommen. Die kommunistische Fraktion hatte vor Beginn der vertraulichen Sitzung den Saal verlassen.

Schluß der Sitzung um 12.10 Uhr.

187 Goldene und 4 Diamantene Hochzeiten
=====

Die Stadt Wien beweist ihr schönes Verhältnis zu den ältesten Mitbürgern auch dadurch, daß Eheleute anlässlich ihrer Goldenen, Diamantenen oder Eisernen Hochzeit durch den Bürgermeister und den Stadtsenat besonders geehrt werden. In den letzten drei Tagen wurden wieder insgesamt 191 jubilierende Paare eingeladen, die in den letzten Wochen das fünfzig- oder sechzigjährige Bestehen ihrer Ehe feierten. Vier Paare, Paul und Elisabeth Zeizinger, 20., Passetzigasse 45; Emil und Maria Brutscher, 21., Schulstraße 9; Franz und Karolina Sigwald, 6., Liliengasse 40, und Willibald und Theresia Bsteh, 10., Buchengasse 5, haben schon den Tag der Diamantenen Hochzeit gefeiert. Der prächtige Saal, in dem sonst der Stadtsenat seine Sitzungen abhält, bot an diesen drei Nachmittagen immer das selbe freudige Bild eines geselligen Beisammenseins alter Wiener und Wienerinnen, die tief ergriffen die Glückwünsche der Stadtverwaltung entgegennahmen. Zu den Lebensmittelpaketen und den Torten, die ihnen schon am Hochzeitstag von der Stadt Wien überbracht wurden, kamen anlässlich dieser Feier noch eine Kassette mit 50 Schillingen und ein gerahmtes Diplom. Bürgermeister Dr.h.c. Körner beglückwünschte in Anwesenheit der Vizebürgermeister Honay und Weinberger, der Stadträte und Bezirksvorsteher die Jubilare und wünschte allen noch eine recht lange und zufriedene Zukunft im Kreise ihrer Familien.

Bei jeder dieser Feiern erklangen alte Wiener Weisen einer Konzertkapelle und heitere Vorträge des Gesangsquartetts der Feuerwehr der Stadt Wien.

Bei der letzten Ehrung von Jubelpaaren am heutigen Nachmittag war auch der bekannte Wiener Liedersänger Willy Strohmeier aus Hernals samt Gattin anwesend. Er dankte dem Bürgermeister mit dem Lied "Die alte Zahnradbahn".

Die Aktion gegen das Rauchen ist gelungen
=====

Der Generaldirektor der Städtischen Unternehmungen, Philipp Frankowski, der heute abend um 19.30 Uhr im "Echo des Tages" der Ravag über die Erfahrungen aus den ersten Tagen der strengeren Handhabung des Rauchverbotes berichten wird, erklärte in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der "Rathaus-Korrespondenz", daß die Aktion restlos gelungen ist. Das Rauchen auf den Beförderungsmitteln der Wiener Verkehrsbetriebe hat praktisch aufgehört. Zur Unterstützung der Schaffner wurden für die ersten Tage, des strikten Rauchverbotes neben den ständigen Revisionsorganen noch etwa 200 alte, erfahrene Schaffner eingesetzt, die von Wagen zu Wagen gingen und nach "Rauchsündern" Ausschau hielten, um diese dann besonders eindringlich zu bitten, das Rauchen einzustellen.

Am Montag dieser Woche wurden 7.714 Wagen überprüft und dabei insgesamt 1642 Raucher angetroffen. Am Dienstag waren es bei 8.119 Wagen nur mehr 982 Raucher. Die Berichte vom Mittwoch waren so zufriedenstellen, daß die Kontrollorgane bereits wieder abgezogen werden konnten.

Weiter ist erfreulich, daß das Rauchverbot auch beim größten Teil der alliierten Militärpersonen volles Verständnis gefunden hat. Nur in vereinzelt Fällen, wo Schwierigkeiten bei der Verständigung auftraten, konnte kein Erfolg erzielt werden.

Bei dem guten Verhältnis zwischen den Wiener Schaffnern und den Fahrgästen war es von vornherein klar, daß sich keine ernstesten Schwierigkeiten ergeben werden. Im allgemeinen wurde, wo es notwendig war, die Debatte von beiden Seiten mit Humor geführt. Nur in einem einzigen Fall ist es zu einem Konflikt gekommen, bei dem die Schaffnerin den Zugsführer vom Triebwagen herbeiholen mußte.

Am Sonntag keine Straßenbahn zum Stadion
=====

Da die Wiener Verkehrsbetriebe im Allerheiligenverkehr am Sonntag, den 31. Oktober, wahrscheinlich die größte Leistung im heurigen Jahr zu vollbringen haben, kann der Verkehr zum Stadion wegen Wagenmangel nicht durchgeführt werden. Zur Vermeidung chaotischer Verkehrsverhältnisse wird die Linie 11 an diesem Tage von 11 bis 14 Uhr und von etwa 16 bis 18 Uhr unterbrochen und ein Verkehr nur zwischen Engelsplatz und Walcherstraße sowie zwischen Stadionschleife und Endstation Stadlauer Brücke aufrechterhalten. Ebenso wird der Verkehr in der Ausstellungsstraße stillgelegt, d.h., es werden die Linien 21 sowie A und B nur bis zum Praterstern geführt. Die Linien E₂, H₂ und L werden statt bis zum Praterstern, bzw. zur Hauptallee nur bis Schleife Radetzkystraße - Matthäusgasse geleitet.